

SKC Neheim-Hüsten 1952 e.V.

Informationsschreiben für neue Kanuten

Teilnahmevoraussetzungen für Neueinsteiger:

- Schwimmnachweis
- „Angemessene“ Kleidung, für den Anfang reicht je nach Witterung Badebekleidung bzw. Sportbekleidung mit alten Turnschuhen und Regenjacke (und natürlich Kleidung zum Wechseln)
- Boote, Paddel, Spritzdecke, Schwimmweste und Helm werden vom Verein zur Verfügung gestellt
- Teilnahme an der Sicherheitseinweisung; Richtiges Verhalten bei Kenterung (Aussteigen) und Rettung um es den Helfern beim Bergen von Mensch und Material nicht unnötig schwer zu machen und um negative Erlebnisse zu verhindern.

Sportversicherung:

Aus Versicherungstechnischen Gründen sind max. 3 Trainingseinheiten zum Reinschnuppern ohne Vereinsmitgliedschaft möglich. Mit dem Eintritt in den Verein, welcher dem Deutschen Kanu Verband angeschlossen ist, besteht automatisch eine entsprechende Sportversicherung.

Kurze Vereinsinformation:

Während sich unser Verein traditionell sehr stark dem Kanuslomsport widmet, fand sich in den letzten Jahren neben den reinen Wanderpaddlern eine stetig wachsende Gruppe von Breitensportlern zusammen. Somit hat sich neben dem Wettkampfsport auch der Spaß beim spielerischen Befahren von Kleinflüssen mit Wildwasser bis in mittlere Schwierigkeitsgrade im In- und Auslagen etabliert. Auch die Geselligkeit bei verschiedenen Anlässen wie z.B. dem traditionellen An- und Abpaddeln oder der Nikolausfeier in unserem gemütlichen Vereinsheim kommt natürlich nicht zu kurz.

Weiter Informationen sie auch im Internet: www.skc-neheim.de

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich, dass ich das „Informationsschreiben für neue Kanuten“ zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, über einen Schwimmnachweis zu verfügen.

Vorname: _____ Name: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift (bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

SKC Neheim-Hüsten 1952 e.V.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung (zum Einzug der Mitgliedsbeiträge), Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied des DKV (Deutscher Kanuverband), Landessportbundes etc. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

5. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Vereinsfahrten, Übungsstunden, Veranstaltungen etc. seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern veröffentlicht.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

SKC Neheim-Hüsten 1952 e.V.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied leider ablehnen muss, falls eine Einwilligung nicht abgegeben wird.